



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol, Kerstin Celina, Claudia Köhler, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Florian Siekmann, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand** und Fraktion **(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2021;  
hier: Wohnungs- und Obdachlosenhilfe stärken!  
(Kap. 10 03 TG 72)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2021 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 10 03 (Allgemeine Bewilligungen) wird in der TG 72 (Maßnahmen, Dienste und Einrichtungen für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten u. dgl.) der Haushaltsansatz für das Jahr 2021 von 2.764,0 Tsd. Euro um 800,0 Tsd. Euro erhöht.

### **Begründung:**

Der traurige Trend zur Wohnungslosigkeit ist seit Jahren ungebrochen. Nach Schätzungen der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosigkeit e. V. (BAG-W) waren im Verlauf des Jahres 2018 678 000 Menschen wohnungslos. Sie haben kein Dach über dem Kopf, leben in sozialen Einrichtungen oder bei Freunden, Bekannten oder Verwandten. Die BAG-W schätzt außerdem, dass 41 000 Personen auf der Straße leben. Insgesamt stieg die Zahl der Betroffenen im Vergleich zum Vorjahr um 4,2 Prozent an. Immer mehr Frauen, Jugendliche und Familien mit Kindern sind wohnungslos. Grund für den Anstieg der Wohnungslosigkeit sind die steigenden Mietpreise sowie der Mangel an bezahlbarem Wohnraum – darunter vor allem die rückläufige Zahl an Sozialwohnungen. Die Zahl wohnungs- und obdachloser Menschen könnte coronabedingt bald noch weiter steigen. Viele Menschen leben augenblicklich in der Gefahr, ihren Arbeitsplatz zu verlieren und die Miete nicht mehr zahlen zu können. Insbesondere die „Fachstellen zur Vermeidung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit“ sind anerkannte und kompetente Beratungsstellen, die von Wohnungs- und Obdachlosigkeit bedrohten Menschen einen niederschweligen Zugang zu umfassender Hilfe bieten. Sie leisten durch Hilfen bei drohender Kündigung oder Wohnungsräumung einen wichtigen Beitrag zur Prävention von Wohnungs- und Obdachlosigkeit. In Bayern existiert längst noch kein flächen- und bedarfsdeckendes Netz an spezialisierten „Fachstellen zur Vermeidung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit“. Hier besteht noch ein erheblicher Ausbaubedarf, zumal es sich in der Regel um Modellprojektförderungen oder Anschubfinanzierungen handelt, d. h. es werden lediglich für ein oder zwei Jahre Fördermittel ausgegeben.